



Anne Faber

Einführung in das politische System der EU: Akteure, Prozesse, Politiken

Die Grundstrukturen des europäischen politischen
Systems: Der Vertrag von Maastricht (1991)

05.12.2011



Veranstaltungsplan



EUROPA-UNIVERSITÄT
VIADRINA
FRANKFURT (ODER)

Termine	Themenblock	
24.10.- 28.11.11	1. Einführung: Historische Entwicklung der EU und Hauptakteure (<i>wer/seit wann?</i>)	
05.12.- 19.12.11	2. Vertragliche Grundlagen und Entscheidungsverfahren (<i>wie?</i>)	
09.01.- 23.01.12	3. Aufgaben und Politiken (<i>was?</i>)	
30.01.- 05.02.12	4. Aktuelle Fragen und Perspektiven (<i>wohin?</i>)	

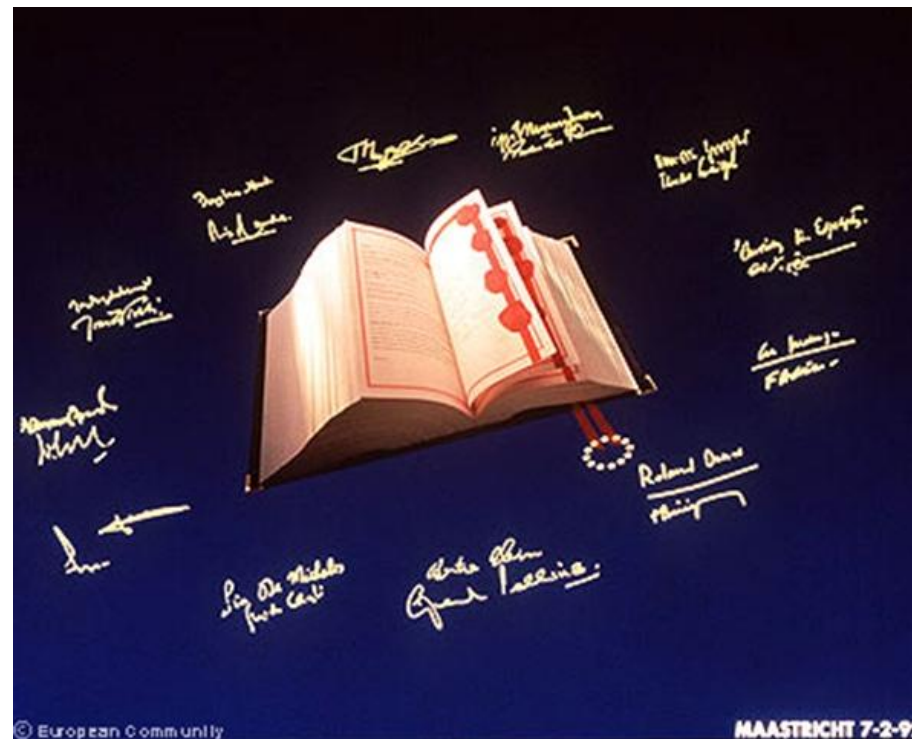
Organisation



EUROPA-UNIVERSITÄT
VIADRINA
FRANKFURT (ODER)

- Begrüßung
- TN-Liste
- Fragen?

Der Vertrag von Maastricht



Sitzungsaufbau



EUROPA-UNIVERSITÄT
VIADRINA
FRANKFURT (ODER)

- gemeinsamer Einstieg
- Referat Hr. Schwabe
- Fragen zum Referat
- Diskussion
- gemeinsame Besprechung der Vorbereitungsfragen
- Fazit

Argumentieren Sie:

1. Der Vertrag von Maastricht ist als Ausdruck der *föderalen* Integrationsstrategie zu sehen
2. Der Vertrag von Maastricht ist klar Ausdruck einer *intergouvernementalen* Integrationsstrategie
Aufteilung in zwei Hälften
Diskussion 1+1; 5 min

Referat Hr. Schwabe + Fragen zum Referat



EUROPA-UNIVERSITÄT
VIADRINA
FRANKFURT (ODER)

Diskussion Pro/Contra



EUROPA-UNIVERSITÄT
VIADRINA
FRANKFURT (ODER)

1. Der Vertrag von Maastricht ist als Ausdruck der *föderalen* Integrationsstrategie zu sehen
2. Der Vertrag von Maastricht ist klar Ausdruck einer *intergouvernementalen* Integrationsstrategie

Besprechung der Vorbereitungsfragen



EUROPA-UNIVERSITÄT
VIADRINA
FRANKFURT (ODER)

Vorbereitungsfragen



EUROPA-UNIVERSITÄT
VIADRINA
FRANKFURT (ODER)

1. Welche integrationspolitischen Trends beschreibt Wessels für den Vertrag von Maastricht?
2. Was besagt das Subsidiaritätsprinzip?
3. Was halten Sie für die wichtigste Neuerung im Vertrag von Maastricht?

Vertrag von Maastricht



EUROPA-UNIVERSITÄT
VIADRINA
FRANKFURT (ODER)



Die Europäische Union

1. Säule Europäische Gemeinschaften

- Agrarpolitik
- Zollunion und Binnenmarkt
- Strukturpolitik
- Handelspolitik
- Wirtschafts- und Währungsunion
- Bildung und Kultur
- Forschung und Umwelt
- Gesundheitswesen
- Verbraucherschutz
- Sozialpolitik

EG

2. Säule Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Außenpolitik:

- Gemeinsame Positionen
- Friedenserhaltung
- Menschenrechte
- Demokratie
- Hilfe für Nicht-EU-Staaten

Sicherheitspolitik:

- Gemeinsames Vorgehen
- Kampf gegen den Terrorismus
- Gemeinsame Truppen

GASP



... und das hier ist die Gebrauchsanweisung. »

1. Integrationspolitische



Trends

kein konstitutioneller „Sprung“, keine klare/eindeutige Kompetenzzuordnung, keine Verfassungsqualität, die einen stabilen Endzustand fixieren könnte, sondern:

- Ausdehnung der Politikbereiche, in denen die (neugegründete) EU tätig wird/werden kann („*scope*“): nationalstaatsähnliche Agenda?
- Kompetenztransfer auf die europäische Ebene („*level*“)
- institutioneller und verfahrenstechnischer Aus- und Aufbau (Ausdifferenzierung)

1. Integrationspolitische Trends



Folgen:

- Verstärkung ambivalenter Trends und Tendenzen
- keine Lösung von Zielkonflikten
- deutlich erhöhte Komplexität und Mehrdeutigkeit von Vertragsbestimmungen, insbesondere in neu aufgenommenen Politikbereichen

➔ d.h.: Erfordernis einer praktischen „Ausgestaltung“ der Vertragsbestimmungen

➔ Vertrag von Maastricht als „Blaupause“/Gerüst, die/das mit konkreter Umsetzung/Politik gefüllt werden muss

1. Integrationspolitische Trends



Bsp.: Stabilitäts- und Wachstumspakt (1997)

- Selbstverpflichtung der Euro-Länder: Begrenzung des Haushaltsdefizits und der (Neu) Verschuldung
- Haushaltsdefizit auf 3% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) begrenzt
- öffentlichen Verschuldung auf 60% des BIP begrenzt
- de facto: Vielzahl von Ausnahmen, „weichen“ Interpretationen, Aussetzung von Defizitverfahren (D, F, 1992/1993; aber 2009 erneut)
- *politische* Entscheidung (ECOFIN-Rat), Sanktionsmechanismus *nicht* automatisch

2. Subsidiaritätsprinzip



EUROPA-UNIVERSITÄT
VIADRINA
FRANKFURT (ODER)

Vertrag von Maastricht, Artikel 3 b:

„Die Gemeinschaft wird innerhalb der Grenzen der ihr in diesem Vertrag zugewiesenen Befugnisse und gesetzten Ziele tätig. In den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, wird die Gemeinschaft nach dem Subsidiaritätsprinzip nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können und daher wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden können.

Die Maßnahmen der Gemeinschaft gehen nicht über das für die Erreichung der Ziele dieses Vertrags erforderliche Maß hinaus.“

2. Subsidiaritätsprinzip



Grundsatz:

Aufgaben, Handlungen und Problemlösungen sollen so weit wie möglich **selbstbestimmt** und **eigenverantwortlich** angestrebt werden (vom Einzelnen, vom Privaten, von der kleinsten Gruppe oder der untersten Ebene).

Einschränkung:

Wenn/wo dies nicht möglich oder sinnvoll ist oder mit erheblichen Hürden und Problemen verbunden ist bzw. zu erheblichen Problemen bei der Zielerreichung führt, sollen sukzessive größere Gruppen oder höhere Ebenen die Aufgaben und Handlungen **subsidiär** unterstützen oder übernehmen.

2. Subsidiaritätsprinzip



EUROPA-UNIVERSITÄT
VIADRINA
FRANKFURT (ODER)

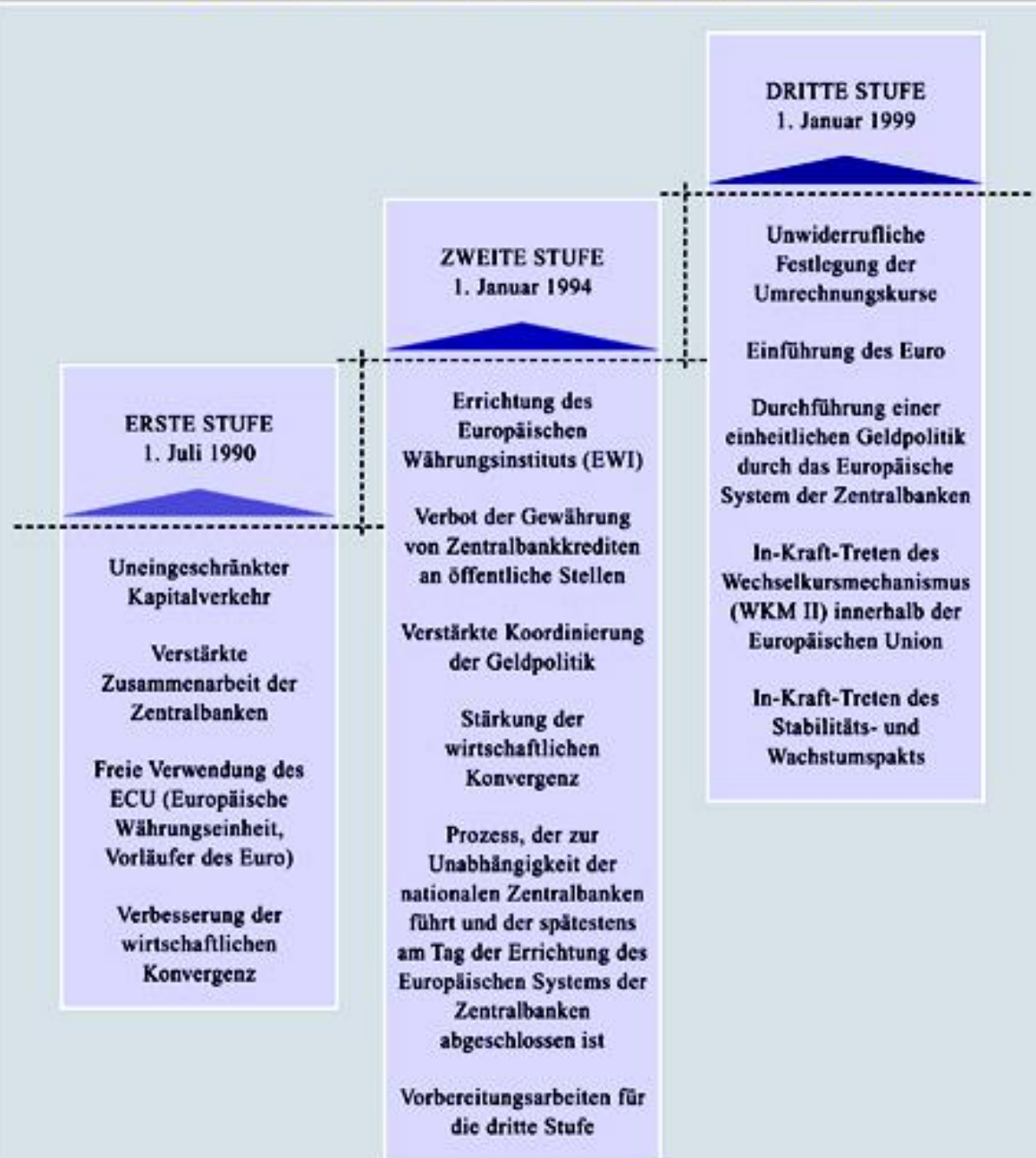
- Bürgernähe
- Minimum an Übertragung von Aufgaben und Kompetenzen
- EU soll nur in den Fragen und Bereichen tätig werden, in denen ihre Mitgliedstaaten auf ihren verschiedenen Entscheidungsebenen allein nicht zu zufriedenstellenden Ergebnissen kommen können
- Übertragung von Zuständigkeiten unter Wahrung der nationalen Identität und der Kompetenzen der Regionen
- Problem: uneinheitlicher Begriff!:
 - soll Subsidiarität Gemeinschaftspolitik einschränken oder fördern?
 - soll/wird die EU Gemeinschaftspolitiken einschränken/aufgeben, wenn sich deren Fortführung auf Gemeinschaftsebene als nicht länger sinnvoll/zielführend erweist?



3. Wichtigste Neuerung(en)

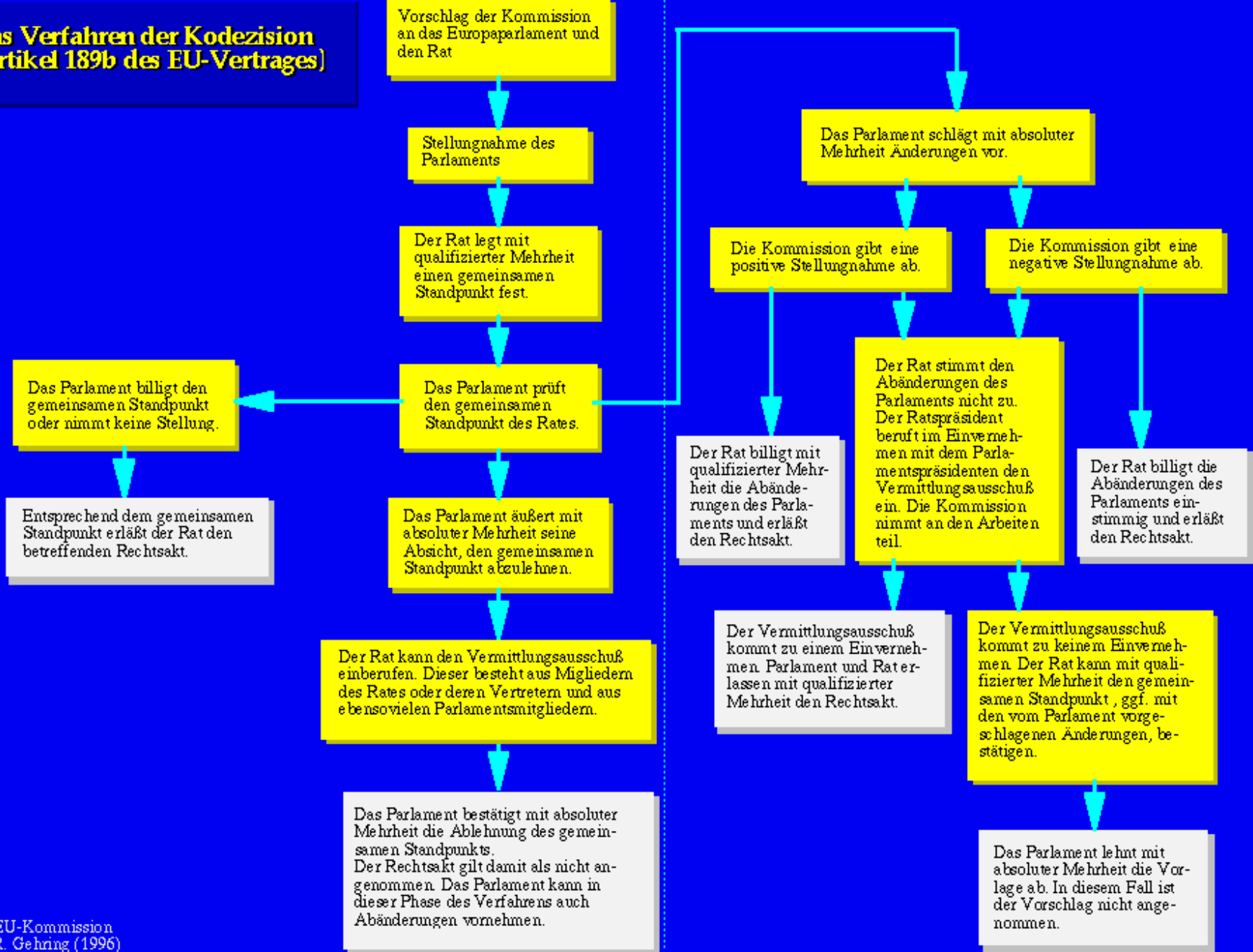
- Umbenennung in „Europäische Union“
- Unionsbürgerschaft
- Wirtschafts- und Währungsunion
- Sozialpolitik
- Kohäsionsfonds
- GASP („zweite Säule“)
- ZIJP („dritte Säule“)
- Mitentscheidungsverfahren (Verfahren nach Art. 189b)
- Ausschuss der Regionen

Die drei Stufen der Wirtschafts- und Währungsunion



3.

Das Verfahren der Kodezision (Artikel 189b des EU-Vertrages)



Fazit



- Vertrag von Maastricht: Meilenstein in der Integrationsgeschichte, aber *keine* abschließende konstitutionelle Neuordnung
- potentielle „Evolutionenklauseln“: Subsidiaritätsprinzip; Präambel („immer engere Union zwischen den Völkern Europas...“); GASP („...zu gegebener Zeit, zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte“)
- hoher Ausgestaltungs- und Revisionsbedarf (neue Politikbereiche, Erweiterungsdruck)
- schwieriger Ratifikationsprozess

Vorbereitungsfragen zum 12.12.2011



EUROPA-UNIVERSITÄT
VIADRINA
FRANKFURT (ODER)

1. Welche Neuregelungen nimmt der VvL bei der Ordnung der Kompetenzen zwischen EU- und mitgliedersstaatlicher Ebene vor?
2. Durch welche Neuerungen soll die Legitimität der EU gestärkt werden?
3. Stellt der VvL eine abschließende Neuordnung der EU dar?